

► Allgemeine Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgien

Koordinierte Fassung vom 1. September 2020 – Fortschreibung vom 5. Juli 2023

Anlagen

- Anlage 1bis: Aufforderungsmuster: Ersetzung eines elektronischen Personalausweises, dessen Verfalldatum bald abläuft, durch einen neuen elektronischen Personalausweis
- Anlage 1c: Aufforderungsmuster: Erstaussstellung eines elektronischen Personalausweises an Bürger ab 12 Jahren
- Anlage 2: Muster des Grunddokuments
- Anlage 3: Formular über den Verzicht auf die Zertifikate des elektronischen Personalausweises (bei Beantragung des Ausweises)
- Anlage 4c: Liste der Ablehnungscodes für Grunddokumente
- Anlage 5: Begleitdokument ZETES EXPRESS
- Anlage 8: Muster PIN/PUK-MAILING (Applet 1.7)
- Anlage 8bis: Muster PIN/PUK-MAILING (Applet 1.8)
- Anlage 9: Erklärung über den Nicht-Erhalt oder den Verlust der Aktivierungscodes für einen elektronischen Personalausweis
- Anlage 12: Ersatzbescheinigung oder Bescheinigung über die Meldung des Verlustes, des Diebstahls oder der Vernichtung eines Personalausweises beziehungsweise einer Ausländerkarte
- Anlage 13: Musterformular zur Benachrichtigung der Eintragungsgemeinde eines Bürgers, dass sein Ausweis bei einer anderen Gemeinde abgegeben worden ist
- Anlage 14: Verfahren zur Vernichtung des Ausweises
- Anlage 15: Liste der Annullierungscodes

- Anlage 17: Kontaktinformationen der Regionalstellen, des Helpdesks und des Dienstes Bevölkerung und Identitätsdokumente der GDIB
- Anlage 22: Muster erste Erinnerung (Schreiben an Bürger, die einer Aufforderung zur Beantragung eines neuen Personalausweises nicht nachkommen)
- Anlage 23: Muster zweite Erinnerung (Schreiben an Bürger, die einer Aufforderung zur Beantragung eines neuen Personalausweises nicht nachkommen)
- Anlage 24: Muster Erinnerung (Schreiben an Bürger, die ihren neuen Personalausweis nicht abholen kommen)
- Anlage 25: Elektronischer Personalausweis - Mitführungspflicht
- Anlage 26: Analyse eines Personalausweises
- Anlage 27: Vollmacht im Hinblick auf Aktivierung und Entgegennahme eines elektronischen Personalausweises (eID)
- Anlage 28: Liste der herunterladbaren Dateien
- Anlage 29: Bestellschein für Material (Sealbags, Begleitdokumente und Etiketten)
- Anlage 31: Musterbrief, der dem Bürger zuzusenden ist, der keine Anpassung seiner Adresse im Chip seines elektronischen Personalausweises vorgenommen hat
- Anlage 32: Formular zur Einverständniserklärung bzw. Nichteinverständniserklärung des Bürgers nach einer ersten Analyse durch die Gemeinde
- Anlage 33: Formular über den Einzug eines elektronischen Personalausweises für Belgier durch die Gemeinde
- Anlage 35: Formular zur Registrierung der Unterschrift für die Beantragung eines elektronischen Personalausweises oder einer elektronischen Ausländerkarte
- Anlage 36: Erklärung auf Ehre in Bezug auf die wiederholten Verluste oder Diebstähle meiner vorherigen elektronischen Personalausweise (eIDs)
- Anlage 37: Basistext Nutzungsbedingungen Zertifikate

**AUFFORDERUNGSMUSTER: ERSETZUNG EINES ELEKTRONISCHEN
PERSONAL AUSWEISES, DESSEN VERFALLDATUM BALD ABLÄUFT,
DURCH EINEN NEUEN ELEKTRONISCHEN PERSONAL AUSWEIS**

Diese Anlage ist über unsere Website www.ibz.rrn.fgov.be einsehbar (Rubrik "Identitätsdokumente" - "eID" - "Anweisungen").

**AUFFORDERUNGSMUSTER: ERSTAUSSTELLUNG EINES
ELEKTRONISCHEN PERSONAL AUSWEISES AN BÜRGER AB 12 JAHREN**

Diese Anlage ist über unsere Website www.ibz.rrn.fgov.be einsehbar (Rubrik "Identitätsdokumente" - "eID" - "Anweisungen").

MUSTER DES GRUNDDOKUMENTS

BELGIEN PERSONAL AUSWEIS

Ausstellungsgemeinde:

Erkennungsnummer des Nationalregisters:

Name:

Vornamen:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Adresse:

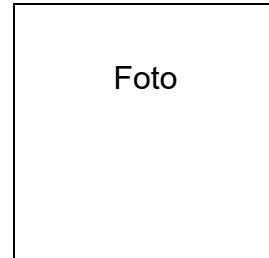
Personalausweisnummer:

Gültig von:

Gültig bis:

Behörde:

Unterschrift des Inhabers:



Stadt/Gemeinde

**FORMULAR ÜBER DEN VERZICHT AUF DIE ZERTIFIKATE DES
ELEKTRONISCHEN PERSONAL AUSWEISES (BEI BEANTRAGUNG DES
AUSWEISES) (*)**

Der/Die Unterzeichnete(Name und erster Vorname),

geboren am, wohnhaft in

Antragsteller des Personalausweises Nr.,

erklärt:

- o ausdrücklich auf die Verwendung der Zertifikate seines elektronischen Personalausweises zu verzichten. Der Bürger/die Bürgerin verzichtet auf die Verwendung seiner/ihrer Signatur und seiner/ihrer elektronischen Authentifizierung.

Sollte der Bürger in Zukunft Gebrauch von diesen Zertifikaten machen wollen, muss er bei der Verwaltung seiner Gemeinde vorstellig werden, um die Generierung eines neuen Zertifikatspaares vornehmen zu lassen.

Gegeben zu, den20.....

Stempel der Behörde

Unterschrift der/des Erklärenden


Unterschrift der Behörde

(*) In Bezug auf die Möglichkeit des Bürgers, auf die Verwendung der Zertifikate seines elektronischen Personalausweises zu verzichten, siehe Artikel 6 § 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente und zur Abänderung des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen (B.S. vom 3. September 1991, deutsche Übersetzung B.S. vom 7. November 1996).

Liste der Ablehnungscodes für Grunddokumente

Nicht konformes Grunddokument ABLEHNUNGSCODES	Nicht konformes Grunddokument ABLEHNUNGSCODES RRN	Bedeutung
05	B26	Schlagschatten auf den Augen
06	B25	Schlagschatten auf dem Gesicht
07	B20	Unterbelichtet
08	B21	Überbelichtet
09	B23	Spiegelung in der Brille
10	B31	Unnatürliche Farben
11	B32	Grauschleier
12	B24	Augen sind zu dunkel
19	C14	Qualität Unterschrift Beamter
20	C15	Qualität Unterschrift Bürger
21	B30-B31-B32-B33-B34	Foto unprofessionell *Abzugqualität schlecht *Papierqualität schlecht *Pixel zu groß *Fotoformat nicht korrekt *Foto unscharf *Gesicht Bürger mit ungenügend Kontrast
22	B12	Ungenügend Kontrast zwischen Hintergrund und Kopf Bürger

BEGLEITDOKUMENT ZETES EXPRESS

	<i>Begleitdokument</i>	Zetes Express Rue de Strasbourg -Straatsburgstraat 3 mailto: express@zetes.com Tel.: +32.2.333.49.60
---	------------------------	---

<input type="checkbox"/> Zur Übergabe	<input type="checkbox"/> Zur Abholung
---------------------------------------	---------------------------------------

Datum: __/__/20__	Uhrzeit: __: __
--	--------------------------------------

Gemeinde: Postleitzahl: LAS-Code:	
--	--

Sealbag(s) Nr.:	Anzahl Sealbags:
------------------------	------------------

Bemerkungen:	
---------------------	--

Name Beamter: Unterschrift:		Name Fahrer: Unterschrift:	
--------------------------------	--	-------------------------------	--



Absender:
PB 100 1600 Sint-Pieters-Leeuw

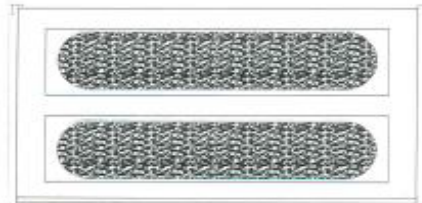
26476-ml_3208_ast012041-5100


PB-PP | B-4562
BELGIË/NL - BELGIQUE



Specimen
Villalaan 13
B-1601 Ruisbroek (NOR BEL DE PP V17)

**IHR NEUER PERSONAL AUSWEIS LIEGT
BEREIT.**



Zum Abholen Ihrer Karte begeben Sie sich bitte persönlich zu Ihrer Gemeinde. Vergessen Sie nicht, dieses Schreiben und Ihre vorherige Karte oder Ihre Ersatzbescheinigung mitzubringen.

Achtung: - Eventuell müssen Sie bei Ihrer Gemeinde einen Termin vereinbaren.
- Minderjährigen kann die Karte erst ab dem Tag, an dem sie das Alter von zwölf Jahren erreichen, ausgehändigt werden.

Für weitere Informationen: www.eid.belgium.be oder www.ibz.rm.fgov.be.

Wenn Sie digitale Zertifikate nutzen, stimmen Sie den allgemeinen Nutzungsbedingungen über den Link <https://repository.eid.belgium.be> zu.

Dieses Schreiben enthält die geheimen PUK- und PIN-Codes, mit denen Sie Ihre Karte aktivieren. Danach können Sie sich mit dem PIN-Code elektronisch ausweisen und Dokumente elektronisch unterzeichnen.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte rufen Sie kostenlos bei DOCSTOP unter der Nummer 00800 2123 2123 an und lassen Sie Ihre Karte sperren. Sollte diese Nummer nicht erreichbar sein, ist folgende kostenpflichtige Nummer zu wählen: +32 2 518 21 23. Wenden Sie sich danach an Ihre Gemeinde oder an die Polizei.



77-23 17/12/2018

CODES - ZU BEWAHREN

PUK:

111111

PIN:

1234



Absender:
PB 100 1600 Sint-Pieters-Leeuw



28475-ml_3208_aa1012041-630



PB-PP | B-4562
BELGIEN | BELGIE



Specimen

Villalaan 13

B-1601 Ruisbroek (NOR BEL DE PUK V17)

IHR NEUER PERSONAL AUSWEIS LIEGT BEREIT.



Zum Abholen Ihrer Karte begeben Sie sich bitte persönlich zu Ihrer Gemeinde. Vergessen Sie nicht, dieses Schreiben und Ihre vorherige Karte oder Ihre Ersatzbescheinigung mitzubringen.

Achtung: - Eventuell müssen Sie bei Ihrer Gemeinde einen Termin vereinbaren.
- Minderjährigen kann die Karte erst ab dem Tag, an dem sie das Alter von zwölf Jahren erreichen, ausgehändigt werden.

Für weitere Informationen: www.eid.belgium.be oder www.ibz.rm.fgov.be.

Wenn Sie digitale Zertifikate nutzen, stimmen Sie den allgemeinen Nutzungsbedingungen über den Link <https://repository.eid.belgium.be> zu.

Dieses Schreiben enthält Ihren geheimen PUK-Code, mit dem Sie Ihre Karte aktivieren.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte rufen Sie kostenlos bei DOCSTOP unter der Nummer 00800 2123 2123 an und lassen Sie Ihre Karte sperren. Sollte diese Nummer nicht erreichbar sein, ist folgende kostenpflichtige Nummer zu wählen: +32 2 518 21 23. Wenden Sie sich danach an Ihre Gemeinde oder an die Polizei.



77-23 17/12/2018

CODE - ZU BEWAHREN

PUK:

111111

XXXX



Absender:
PB 100 1600 Sint-Pieters-Leeuw



26475-ml_3206_as1012041-35/30



PB-PP1B-4562
BELGIË/FIN-BELGIQUE

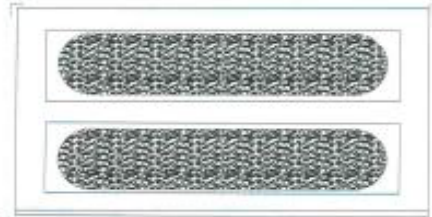


Specimen

Villalaan 13

B-1601 Ruisbroek (NOR BEL DE PP V2 V18)

**IHR NEUER PERSONAL AUSWEIS LIEGT
BEREIT.**



Zum Abholen Ihrer Karte begeben Sie sich bitte persönlich zu Ihrer Gemeinde. Vergessen Sie nicht, dieses Schreiben und Ihre vorherige Karte oder Ihre Ersatzbescheinigung mitzubringen.

Achtung: - Eventuell müssen Sie bei Ihrer Gemeinde einen Termin vereinbaren.
- Minderjährigen kann die Karte erst ab dem Tag, an dem sie das Alter von zwölf Jahren erreichen, ausgehändigt werden.

Für weitere Informationen: www.eid.belgium.be oder www.ibz.rm.fgov.be.

Wenn Sie digitale Zertifikate nutzen, stimmen Sie den allgemeinen Nutzungsbedingungen über den Link <https://repository.eidpki.belgium.be> zu.

Dieses Schreiben enthält die geheimen PUK- und PIN-Codes, mit denen Sie Ihre Karte aktivieren.
Danach können Sie sich mit dem PIN-Code elektronisch ausweisen und Dokumente elektronisch unterzeichnen.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte rufen Sie kostenlos bei DOCSTOP unter der Nummer 00800 2123 2123 an und lassen Sie Ihre Karte sperren. Sollte diese Nummer nicht erreichbar sein, ist folgende kostenpflichtige Nummer zu wählen: +32 2 518 21 23. Wenden Sie sich danach an Ihre Gemeinde oder an die Polizei.



77-23 17/12/2018

CODES - ZU BEWAHREN

PUK:

111111

PIN:

1234



Absender:
PB 100 1600 Sint-Pieters-Leeuw



28475-ml_3208_001012041-30/00



PB-PP IB-4562
BELGIË(N)-BELGIQUE

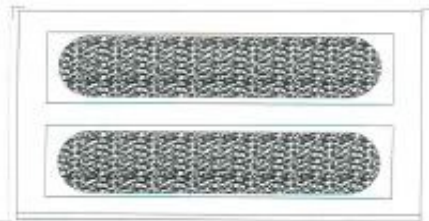


Specimen

Villalaan 13

B-1601 Ruisbroek (NOR BEL DE PUK V2 V18)

**IHR NEUER PERSONAL AUSWEIS LIEGT
BEREIT.**



Zum Abholen Ihrer Karte begeben Sie sich bitte persönlich zu Ihrer Gemeinde. Vergessen Sie nicht, dieses Schreiben und Ihre vorherige Karte oder Ihre Ersatzbescheinigung mitzubringen.

Achtung: - Eventuell müssen Sie bei Ihrer Gemeinde einen Termin vereinbaren.
- Minderjährigen kann die Karte erst ab dem Tag, an dem sie das Alter von zwölf Jahren erreichen, ausgehändigt werden.

Für weitere Informationen: www.eid.belgium.be oder www.ibz.rm.fgov.be.

Wenn Sie digitale Zertifikate nutzen, stimmen Sie den allgemeinen Nutzungsbedingungen über den Link <https://repository.eidpki.belgium.be> zu.

Dieses Schreiben enthält Ihren geheimen PUK-Code, mit dem Sie Ihre Karte aktivieren.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte rufen Sie kostenlos bei DOCSTOP unter der Nummer 00800 2123 2123 an und lassen Sie Ihre Karte sperren. Sollte diese Nummer nicht erreichbar sein, ist folgende kostenpflichtige Nummer zu wählen: +32 2 518 21 23. Wenden Sie sich danach an Ihre Gemeinde oder an die Polizei.



77-23 17/12/2018

CODE - ZU BEWAHREN

PUK:

111111
XXXX

**Anlage
9**



ERKLÄRUNG ÜBER DEN NICHT-ERHALT ODER DEN VERLUST DER AKTIVIERUNGSCODES FÜR EINEN ELEKTRONISCHEN PERSONALAUSWEIS

(Das Formular ist bei Erscheinen des Bürgers beim Bevölkerungsdienst der Gemeinde auszufüllen: zum Zeitpunkt seiner Erklärung, wenn er spontan bei der Gemeinde vorstellig wird, oder bei Aushändigung der Codes, wenn er seine Erklärung telefonisch, per E-Mail oder über die Website www.ibz.rrn.fgov.be abgegeben hat.)

An das Gemeindegremium der Gemeinde

Der/Die Unterzeichnete.....,
(NAME und VORNAMEN)

wohnhaft in.....,
(ADRESSE)

➤ erklärt auf Ehre

○ **bei der Gemeinde**

- die PIN- und PUK-Codes des elektronischen Personalausweises Nr.

bis zum heutigen Tag

- noch nicht erhalten zu haben (der Ausweis ist noch nicht aktiviert), (*)
- verloren zu haben (der Ausweis ist aktiviert), (*)

und möchte Sie daher bitten, über das GDIB-Helpdesk des Nationalregisters (E-Mail: helpdesk.belpic@rrn.fgov.be) bei der Firma ZETES-CARDS einen neuen Antrag auf Erhalt der Codes einzureichen.

➤ hat auf Ehre erklärt

○ **telefonisch**

○ **per E-Mail**

○ **über die Website www.ibz.rrn.fgov.be ("Identitätsdokumente" > "eID" > "Beantragung PIN-Code")**

- die PIN- und PUK-Codes des elektronischen Personalausweises Nr.

- nicht erhalten zu haben (der Ausweis ist noch nicht aktiviert), (*)
- verloren zu haben (der Ausweis ist aktiviert), (*)

die er/sie im Hinblick auf eine sorgfältige Aufbewahrung am heutigen Tag von der Gemeinde erhält.

Gegeben zu, den20.....
(Datum der Erklärung über den Nicht-Erhalt oder den Verlust der Codes)

Unterschrift des/der Erklärenden

Stempel der Gemeinde

(*) Unzutreffendes streich

KÖNIGREICH BELGIEN

Ersatzbescheinigung oder Bescheinigung über die Meldung des Verlustes, des Diebstahls oder der Vernichtung eines Personalausweises, einer Ausländerkarte oder jedes anderen Aufenthaltsdokuments

(ausgestellt gemäß Artikel 6 oder 6/1 des Königlichen Erlasses vom 25. März 2003 über die Personalausweise beziehungsweise Artikel 36**bis** des Königlichen Erlasses vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern)

Der/Die Unterzeichnete, der/die wie folgt heißt/erklärt, wie folgt zu heißen:

NAME:

VORNAMEN:

NATIONALREGISTERNUMMER:

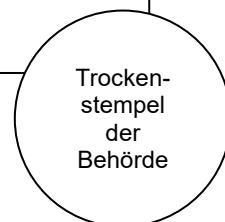
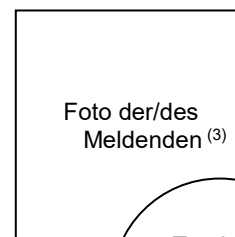
										-					
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

GEBURTSdatum:

GEBURTSORT:

GEMEINDE: POSTLEITZAHL:

STAATSANGEHÖRIGKEIT:



- Beschreibung des verlorenen, gestohlenen, vernichteten oder ersetzten Dokuments:

Personalausweis für Belgier mit der Nummer:

			-									-			
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--

Ausländerkarte mit der Nummer:

B	-								-		
Oder								-			

anderes Aufenthaltsdokument:

- Grund ⁽¹⁾:

Verlust

Diebstahl

vollständige Vernichtung oder defekter Chip

- bittet daher:

die Gemeindeverwaltung/die lokale Polizei ⁽²⁾ um Ausstellung eines Exemplars dieser Bescheinigung.

- Bei Verlust oder Diebstahl *eines elektronischen Personalausweises, einer elektronischen Ausländerkarte oder bei Entzug des Personalausweises eines Belgiers* werden die elektronischen Funktionen unverzüglich und endgültig widerrufen.

- Die Gemeinde annulliert verlorene, gestohlene oder vernichtete Ausweise bzw. Karten, die somit wertlos sind, auch wenn sie im Nachhinein wieder gefunden werden. Sie werden gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen ebenfalls in den nationalen und internationalen Datenbanken erfasst.

....., den..... 20..

(Unterschrift des/der Meldenden)

(Unterschrift der Behörde)

Die Gültigkeit der vorliegenden Bescheinigung, **DIE NUR IN BELGIEN ALS VORLÄUFIGER IDENTITÄTSNACHWEIS GILT**, läuft am ⁽⁴⁾ ab. (SIEHE WICHTIGE HINWEISE AUF DER RÜCKSEITE)

(1) Zutreffendes bitte ankreuzen.

(2) Ausfüllen und Unzutreffendes streichen. Bescheinigungen, die Ausländer betreffen, dürfen nicht von der Gemeindeverwaltung, sondern nur von der Polizei ausgestellt werden, es sei denn, sie betreffen defekte Karten, die zur Überprüfung übermittelt worden sind.

(3) Das Anbringen eines Fotos (in der Regel das Foto des Nationalregisters, wenn es dem Betroffenen noch gleicht) ist Pflicht und soll dem/der Betroffenen während des für die Erneuerung der Karte erforderlichen Zeitraums den Nachweis seiner/ihrer Identität erleichtern. Der Stempel der Behörde muss dieses Foto teilweise bedecken.

(4) Die Bescheinigung ist einen Monat gültig und kann falls erforderlich um einen oder höchstens zwei Monate verlängert werden.

HINWEISE FÜR DEN BÜRGER

- a) Bei Verlust, Diebstahl oder Vernichtung des Personalausweises sind Sie verpflichtet, dies der Gemeindeverwaltung Ihres Hauptwohnorts oder dem nächstgelegenen Polizeibüro umgehend zu melden (Artikel 6 des K.E. vom 25. März 2003 über die Personalausweise).

Bei Verlust, Diebstahl oder Vernichtung der Ausländerkarte oder jedes anderen Aufenthaltsdokuments sind Sie verpflichtet, dies dem nächstgelegenen Polizeibüro umgehend zu melden (Artikel 36bis des K.E. vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern).

Sind Polizei beziehungsweise Gemeindeverwaltung nicht zu erreichen, können Sie die Meldung bei DOCSTOP unter der Rufnummer 00800 2123 2123 vornehmen. Die Meldung hat zur Vermeidung von Missbräuchen den sofortigen Widerruf der elektronischen Funktionen zur Folge. Die Gemeinde nimmt anschließend die (effektive und unumkehrbare) Annullierung der Karte vor, wodurch diese wertlos wird.

Bei Verlust oder Diebstahl des Personalausweises beziehungsweise der Ausländerkarte ist es im Interesse des Bürgers, dies umgehend bei DOCSTOP zu melden unter der Gratisnummer 00800 21 23 21 23 (oder, sollte diese Nummer nicht erreichbar sein, unter der Nummer +322 518 21 23).

- b) Vorliegende Bescheinigung hat nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer (siehe Vorderseite). Sie muss der Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden, wenn dem Inhaber eine neue Karte oder ein neues Aufenthaltsdokument ausgestellt wird.
- c) Ist die defekte Karte zur Überprüfung eingeschickt worden, fordert die Gemeinde den Bürger auf, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, nachdem die Analyse der Karte abgeschlossen ist.
- d) Bei Verlust, Diebstahl oder Vernichtung der Karte und manchmal infolge ihrer Überprüfung muss der/die Meldende mit einem Foto bei der Gemeinde seines/ihrer Wohnortes vorstellig werden, um zusammen mit dem Gemeindebeamten das für die Herstellung einer neuen Karte erforderliche Grunddokument zu erstellen.
- e) Sofort bei Meldung von Verlust, Diebstahl oder Vernichtung wird die Karte annulliert und verliert somit ihre Gültigkeit. Findet der/die Meldende seine/ihre Karte oder sein/ihr Aufenthaltsdokument wieder, ist er/sie verpflichtet, die Karte oder das Dokument bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, die die Vernichtung vornimmt. Die Gemeinde benachrichtigt ebenfalls die Polizei.
- f) Wird vorliegende Meldebescheinigung bei Verlust, Diebstahl oder Vernichtung einer Ausländerkarte oder jedes anderen Aufenthaltsdokuments ausgestellt, gilt vorliegendes Dokument keinesfalls als Identitäts- oder Staatsangehörigkeitsnachweis. Für Belgier gilt vorliegende Bescheinigung nur in Belgien als vorläufiger Identitätsnachweis.

ACHTUNG: Dieses Dokument darf nicht als Reise- oder Identitätsdokument im Ausland genutzt werden. In diesem Fall muss der Bürger Inhaber eines Reisepasses beziehungsweise eines Personalausweises sein.



**MUSTERFORMULAR ZUR BENACHRICHTIGUNG DER
EINTRAGUNGSGEMEINDE EINES BÜRGERS, DASS SEIN AUSWEIS BEI
EINER ANDEREN GEMEINDE ABGEGEBEN WORDEN IST**

Stadt/Gemeinde:

.....

Telefon:

Öffnungszeiten:

An den Bevölkerungsdienst der Stadt/Gemeinde

.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch vorliegendes Schreiben teile ich mit, dass der elektronische Personalausweis Nr.

.....

von Herrn/Frau (Name und erster Vorname),

geboren am, wohnhaft in

..... ,

heute bei unserer Verwaltung abgegeben worden ist.

Würden Sie dem Betreffenden gemäß den Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise bitte ein Schreiben übermitteln und ihm die vorgesehenen Möglichkeiten mitteilen, damit er gegebenenfalls seinen Ausweis, der zurzeit in unserem Besitz ist, zurückbekommt. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gegeben zu, den 20 (Stempel der Behörde)

(Unterschrift der Behörde)

2. Schneiden Sie dann die Karte waagrecht in zwei Teile wie auf folgender Abbildung dargestellt (das heißt: in der Mitte des kreisförmigen DOVID auf dem Foto).



Daraus ergibt sich Folgendes:



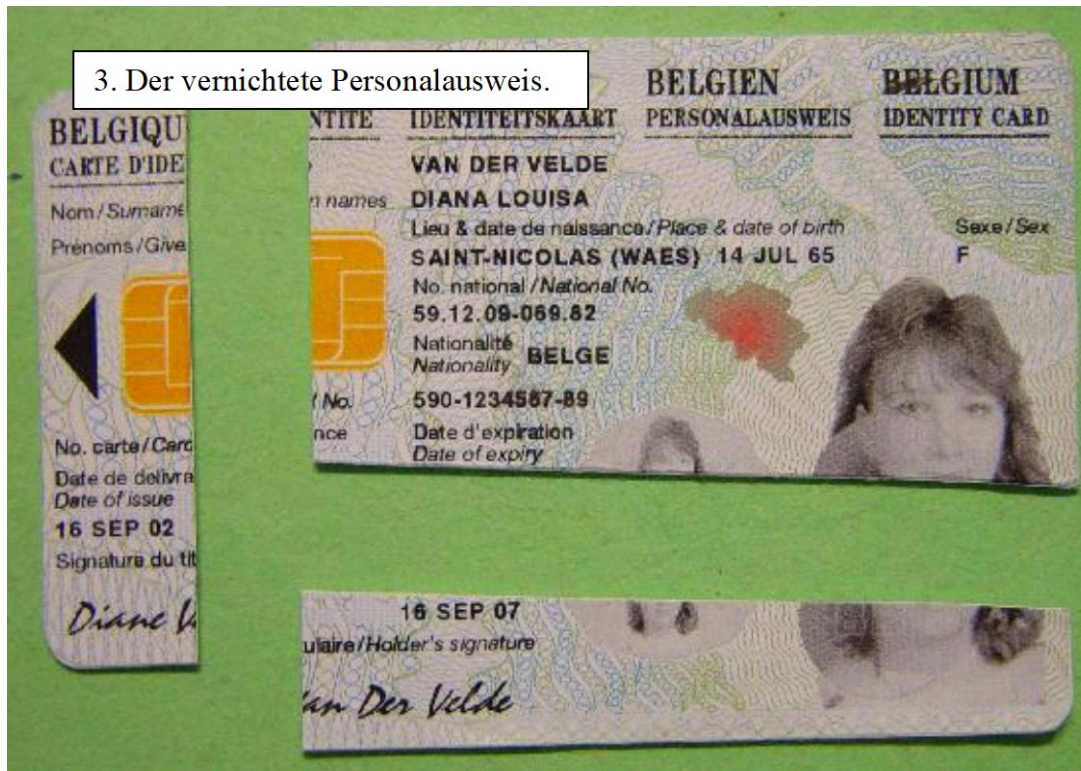
1. Der Chip wird in der Mitte durchgeschnitten und somit vernichtet.



2. Foto, Identigramm und CLI werden durchgeschnitten.



3. Der vernichtete Personalausweis.



LISTE DER ANNULLIERUNGSCODES

Wert	Bedeutung
01	Fehler: bei Fehlern in den PPH-Daten (<i>Akte der natürlichen Personen</i>) einer Person auf dem Grunddokument.
02	Tod: Annullierung des Ausweises oder des Grunddokuments einer verstorbenen Person.
04	Streichung von Amts wegen: Annullierung des Ausweises oder des Grunddokuments einer von Amts wegen gestrichenen Person.
05	Änderung der Staatsangehörigkeit: Annullierung des Ausweises oder des Grunddokuments einer Person, die die belgische Staatsangehörigkeit verloren hat.
06	Änderung des Namens: Annullierung des Ausweises oder des Grunddokuments einer Person, die den Namen ändert.
11	Verlust: bei Verlust des Ausweises.
12	Diebstahl: bei Diebstahl des Ausweises.
13	Neues Foto: Annullierung des Ausweises oder des Grunddokuments wegen Änderung des Fotos.
15	Nicht näher angegeben: ausschließlich aus einem anderen als den in den anderen Codes erwähnten Gründen zu verwenden.
16	Inhaber nicht erschienen: Es kann vorkommen, dass eine Person nicht zur Aktivierung erscheint. Der betreffende Ausweis wird dann mit diesem spezifischen Code annulliert. In Ausnahmefällen, in denen das Grunddokument beim Nationalregister ausgedruckt wird, wird dieser Code ebenfalls verwendet, wenn der Bürger nicht innerhalb dreier Monate erscheint.
17	NN annulliert: Annullierung des Ausweises einer Person, deren Nationalregisternummer geändert worden ist.
18	Chip defekt: Wenn der Chip einer eID (oder Kids-ID) unlesbar ist, wird dieser Code verwendet.
21	Erneuerung Karte: Erneuerung einer eID (oder Kids-ID). Bei einer abgelaufenen Karte muss Code 31 verwendet werden.
31	Abgelaufene Karte: Annullierung einer abgelaufenen eID (oder Kids-ID).
33	Ausweis unbrauchbar oder beschädigt: Wenn der Ausweis beschädigt ist oder einen deutlichen Mangel aufweist, wird dieser Code verwendet (zum Beispiel: Ausweis entzweigebrochen, Chip abgelöst usw.).

KONTAKTINFORMATIONEN

Regionalstelle BRÜSSEL – Herr M. LOOR

Registre national - Rijksregister - Nationalregister
Parc Atrium Rue des Colonies 11 – Park Atrium Koloniënstraat 11
1000 BRÜSSEL
Tel.: 02 488 20 45
Fax: 02 488 25 45
rn.Bruxelles-Capitale@rrn.fgov.be

* * * * *

Regionalstelle WALLONISCH-BRABANT - Frau C. ENGELMANN

Nationalregister
Parc Atrium Rue des Colonies 11
1000 BRÜSSEL
Tel.: 02 488 20 43
Fax: 02 488 25 43
rn.Brabant-Wallon@rrn.fgov.be

* * * * *

Regionalstelle HENNEGAU - Herr Frédéric VAN DEN HAUWE

Rue Verte 13
7000 MONS
Tel.: 065 40 05 70 Fax: 065 40 05 89
rn.hainaut@rrn.fgov.be

Büro eID:

Frau F. BARBIEUX
Tel.: 065 40 05 71 - Handynr.: 0473 94 92 59
Fax: 065 40 05 89
fanny.barbieux@rrn.fgov.be

* * * * *

Regionalstelle LÜTTICH – Herr M. LAFONTAINE

Rue de Fragnée 2 bte 220
4000 LÜTTICH
Tel.: 04.229 24 10 Fax: 04 229 24 29
rn.liege@rrn.fgov.be

Frau D. DANS
Tel.: 04 229 24 10 - Handynr.: 0476 84 01 74
Fax: 04 229 24 29
dominique.dans@rrn.fgov.be

Frau C. DESSART
Tel.: 04 229 24 16 - Handynr.: 0473 94 92 66
christine.dessart@rrn.fgov.be

* * * * *



Regionalstelle LUXEMBURG - Herr J.- L. PICARD

Palais provincial
Place Saint-Aubain 2
5000 NAMUR
Tel.: 081 22 89 89 Fax: 081 22 77 36
rn.luxembourg@rrn.fgov.be

* * * * *

Regionalstelle NAMUR - Frau F. VAUSE

Palais provincial
Place Saint-Aubain 2
5000 NAMUR
Tel.: 081 22 89 89 Fax: 081 22 77 36
rn.namur@rrn.fgov.be

* * * * *

Regionalstelle ANTWERPEN - Herr Jan ROTTIERS

Italiëlei 4 bus 17
2000 ANTWERPEN
Tel.: 03 204 03 10 Fax: 02 518 29 10
rr.antwerpen@rrn.fgov.be

* * * * *

Regionalstelle LIMBURG - Frau L. EERDEKENS

R.A.C. Verwilghen Block A 6. Etage
Voorstraat 43
3500 HASSELT
Tel.: 011 29 44 20 Fax: 011 29 44 39
rr.limburg@rrn.fgov.be

Herr P. VRANKEN
Tel.: 011 29 44 25 - Handynr.: 0476 84 01 69
Fax: 011 29 44 39
peter.vranken@rrn.fgov.be

* * * * *

Regionalstelle FLÄMISCH-BRABANT - Frau B. VERMEYEN

Park Atrium Koloniënstraat 11
1000 BRÜSSEL
Tel.: 02 488 24 20
Fax: 02 488 29 20
rr.vlaams-brabant@rrn.fgov.be

* * * * *

Regionalstelle OSTFLANDERN - Frau K. DE SMEDT

Kouterpoort
Savaanstraat 11/001
9000 GENT
Tel.: 09 265 91 20 Fax: 09 265.91.39
rr.oost-vlaanderen@rrn.fgov.be

* * * * *



Regionalstelle WESTFLANDERN - Frau V. VAN ACKER

Kouterpoort
Savaanstraat 11/001
9000 GENT
Tel. : 09 265 91 20 Fax : 09 265 91 39
rr.west-vlaanderen@rrn.fgov.be

* * * * *

Für Fragen in Bezug auf den elektronischen Personalausweis wenden Sie sich ebenfalls an das GDIB-HELPDESK (rund um die Uhr erreichbar) unter der Nummer 02 518 21 16
Fax: 02 518 26 16
helpdesk.belpic@rrn.fgov.be

Gegebenenfalls setzt sich das Helpdesk mit den Unternehmen ZETES CARDS und SopraSteria in Verbindung. Diese sind nicht zuständig, um Fragen der Gemeinden oder der Bürger zu beantworten.

Der Bürger kann Verlust, Diebstahl oder Vernichtung der Kids-ID sofort beim DOCSTOP-HELPDESK melden unter der Nummer **00800/21 23 21 23** (in Belgien kostenlos erreichbar) jeden Tag rund um die Uhr. Aus dem Ausland wählt der Bürger dieselbe Nummer, wobei die Vorwahl 00 jedoch durch die internationale Vorwahl zu ersetzen ist, die in dem Land gebräuchlich ist, aus dem er anruft. Sollte diese Nummer nicht erreichbar sein, ist folgende Nummer zu wählen: +322 488 21 23 (kostenpflichtige Nummer, die aber von überall aus erreichbar ist).

* * * * *

Fragen über die vorliegenden Anweisungen, die Rechtsvorschriften und Vorschriften in Bezug auf die Kids-ID, können beim Dienst Bevölkerung und Identitätsdokumente gestellt werden:

Parc Atrium Rue des Colonies 11 – Park Atrium Koloniënstraat 11
1000 BRÜSSEL

Callcenter des Nationalregisters: Tel.: 02 488 21 31

Fax: 02 488 26 31 E-Mail: callcenter.rrn@rrn.fgov.be

Christophe VERSCHOORE (FR) - Dienstleiter
02 488 20 46 christophe.verschoore@rrn.fgov.be

Céline ENGELMANN (FR) - Attaché
02 488 20 43 celine.engelmann@rrn.fgov.be

Tom BOLS (NL) - Berater
02.488 24 11 tom.bols@rrn.fgov.be

Caroline SELLESLAGH (NL) - Attaché
02 518 21 17 caroline.selleslagh@rrn.fgov.be

Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres
Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung
Bevölkerung und Personalausweise

NAME	VORNAME
STRASSE	NR.
POSTLEITZAHL	GEMEINDE

Ausstellung eines neuen elektronischen Personalausweises – Erste Erinnerung

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

am haben Sie von der Gemeinde eine Aufforderung zur Beantragung Ihres neuen Personalausweises erhalten.

Meines Wissens sind Sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Da Ihr Personalausweis am verfällt und annulliert wird und die Herstellung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, müssen Sie vor dem bei unserem Bevölkerungsdienst vorstellig werden.

Ohne gültigen Personalausweis werden Sie eine Reihe von Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen, unter anderem mit Verwaltungsbehörden und Finanzinstituten, bei Fahrten durch Belgien oder bei Reisen ins Ausland. Außerdem kann Personen, die nicht über einen gültigen Personalausweis verfügen, eine Geldbuße von 26 bis 500 Euro auferlegt werden. Ich möchte Sie ebenfalls auf die zahlreichen Möglichkeiten des elektronischen Personalausweises hinweisen: Er dient nicht nur der einfachen Identifizierung und als Reisedokument, sondern bietet auch immer mehr praktische Anwendungsmöglichkeiten. Ferner erreicht dieser neue Personalausweis durch die Verwendung neuester Technologie einen sehr hohen Sicherheitsstandard und ist quasi fälschungssicher. Der elektronische Personalausweis ist zudem ein modernes Kommunikationsmittel, das eine optimale Sicherung von Transaktionen gewährleistet.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Website der Föderalbehörde: www.ibz.rrn.fgov.be – Rubrik Elektronische Identitätsdokumente und Personalausweise - eID.

Der Bevölkerungsdienst ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift des Vertreters der Gemeindebehörde

NAME	VORNAME
STRASSE	NR.
POSTLEITZAHL	GEMEINDE

Ausstellung eines neuen elektronischen Personalausweises – Zweite Erinnerung

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

am haben Sie von der Gemeinde eine Aufforderung zur Beantragung Ihres neuen Personalausweises erhalten. Am ist Ihnen eine erste Erinnerung zugeschickt worden.

Meines Wissens sind Sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Da Ihr Personalausweis am verfällt und annulliert wird und die Herstellung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, müssen Sie unverzüglich bei unserem Bevölkerungsdienst vorstellig werden.

Ohne gültigen Personalausweis werden Sie eine Reihe von Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen, unter anderem mit Verwaltungsbehörden und Finanzinstituten, bei Fahrten durch Belgien oder bei Reisen ins Ausland. Außerdem kann Personen, die nicht über einen gültigen Personalausweis verfügen, eine Geldbuße von 26 bis 500 Euro auferlegt werden. Ich möchte Sie ebenfalls auf die zahlreichen Möglichkeiten des elektronischen Personalausweises hinweisen: Er dient nicht nur der einfachen Identifizierung und als Reisedokument, sondern bietet auch immer mehr praktische Anwendungsmöglichkeiten. Ferner erreicht dieser neue Personalausweis durch die Verwendung neuester Technologie einen sehr hohen Sicherheitsstandard und ist quasi fälschungssicher. Der elektronische Personalausweis ist zudem ein modernes Kommunikationsmittel, das eine optimale Sicherung von Transaktionen gewährleistet.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Website der Föderalbehörde: www.ibz.rrn.fgov.be – Rubrik Elektronische Identitätsdokumente und Personalausweise - eID.

Wenn Sie nicht reagieren, wird Ihr derzeitiger Personalausweis für ungültig erklärt und kann Ihre Akte wegen Nicht-Mitführens eines gültigen Personalausweises der Staatsanwaltschaft übermittelt werden.

Der Bevölkerungsdienst ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift des Vertreters der Gemeindebehörde



NAME	VORNAME
STRASSE	NR.
POSTLEITZAHL	GEMEINDE

Ausstellung eines neuen elektronischen Personalausweises – Aktivierung und Entgegennahme des Ausweises – Erste Erinnerung

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

seit dem liegt beim Bevölkerungsdienst unserer Stadt/Gemeinde ein neuer Personalausweis für Sie bereit.

Obwohl Sie die erforderliche Summe von Euro bereits entrichtet haben, haben Sie den Ausweis noch nicht abgeholt.

Ich bitte Sie, dies zu erledigen. Die Gültigkeit Ihres alten Personalausweises endet/endete am Wenn Sie drei Monate nach dieser ersten Erinnerung noch nicht reagiert haben, vernichtet die Gemeindeverwaltung Ihren neuen Ausweis am

Ohne gültigen Personalausweis werden Sie eine Reihe von Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen, unter anderem mit Verwaltungsbehörden und Finanzinstituten, bei Fahrten durch Belgien oder bei Reisen ins Ausland. Außerdem kann Personen, die nicht über einen gültigen Personalausweis verfügen, eine Geldbuße von 26 bis 500 Euro auferlegt werden. Ich möchte Sie ebenfalls auf die zahlreichen Möglichkeiten des elektronischen Personalausweises hinweisen: Er dient nicht nur der einfachen Identifizierung und als Reisedokument, sondern bietet auch immer mehr praktische Anwendungsmöglichkeiten. Ferner erreicht dieser neue Personalausweis durch die Verwendung neuester Technologie einen sehr hohen Sicherheitsstandard und ist quasi fälschungssicher. Der elektronische Personalausweis ist zudem ein modernes Kommunikationsmittel, das eine optimale Sicherung von Transaktionen gewährleistet.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Website der Föderalbehörde: www.ibz.rn.fgov.be – Rubrik Elektronische Identitätsdokumente und Personalausweise - eID.

Folglich möchte ich Sie bitten, **unverzüglich** beim Bevölkerungsdienst unserer Stadt/Gemeinde vorstellig zu werden. Wenn Sie nicht reagieren, kann Ihre Akte wegen Nicht-Mitführens eines gültigen Personalausweises der Staatsanwaltschaft übermittelt werden.

Der Bevölkerungsdienst ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift des Vertreters der Gemeindebehörde

ELEKTRONISCHER PERSONAL AUSWEIS - MITFÜHRUNGSPFLICHT

Sehr geehrter Bürger,

Ihre Gemeindeverwaltung hat Ihnen einen elektronischen Personalausweis ausgestellt.

Der Personalausweis eines Belgiers gilt als Bescheinigung der Eintragung im Bevölkerungsregister der Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohrt haben. Er erlaubt Belgiern ebenfalls, ihre Staatsangehörigkeit und ihre Identität im Ausland nachzuweisen. Der Personalausweis wird den im Bevölkerungsregister eingetragenen Belgiern, die mindestens 12 Jahre alt sind, von der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohrt haben, automatisch ausgestellt.

Aufgrund des Artikels 1 des Königlichen Erlasses vom 25. März 2003 über die Personalausweise muss jeder Belgier, der das fünfzehnte Lebensjahr vollendet hat, einen Personalausweis mitführen.

Verstöße wegen Nicht-Mitführens eines Personalausweises werden mit einer der Strafen, die im Gesetz vom 19. Juli 1991 über die Bevölkerungsregister, die Personalausweise, die Ausländerkarten und die Aufenthaltsdokumente vorgesehen sind, geahndet. In Artikel 7 dieses Gesetzes ist vorgesehen, dass Personen, die ihren Personalausweis nicht vorlegen, eine Geldbuße von 26 bis 500 EUR auferlegt werden kann. Die Bestimmungen von Buch I des Strafgesetzbuches finden ebenfalls Anwendung.

Ohne gültigen Personalausweis können Ihnen nämlich zahlreiche Unannehmlichkeiten entstehen, insbesondere in Verwaltungs- oder Finanzangelegenheiten oder bei Fahrten durch Belgien beziehungsweise Reisen ins Ausland. Da der Personalausweis eines Belgiers als Bescheinigung über die Eintragung im Bevölkerungsregister der Gemeinde gilt, ist seine Vorlage oft eine grundlegende Formbedingung in verschiedenen Verfahren und dient in Steuer-, Sozial- oder Verwaltungsangelegenheiten.

Der elektronische Personalausweis erlaubt Ihnen nach wie vor Ihre Identität bei Personen, die sie dazu auffordern, nachzuweisen und ist ein gültiges Reisedokument in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ihr neuer Personalausweis enthält einen Chip, der wie bei einer Bankkarte an einen Geheimcode gebunden ist. Dieser Chip und dieser Code ermöglichen den Nachweis Ihrer Identität im Internet und die Verwendung der elektronischen Unterschrift. Die immer zahlreicheren neuen Verwendungsmöglichkeiten des elektronischen Personalausweises bilden einen Mehrwert für den Bürger und die betreffende Instanz. Das Interesse von Bürgern, Behörden und Unternehmen an der Verwendung des elektronischen Personalausweises steigt stetig, insbesondere in Bezug auf die Garantien für die Sicherung der Identifizierung von Personen im Rahmen der elektronischen Kommunikation.

Der elektronische Personalausweis erlaubt bereits:

- Einsicht in die Sie betreffenden Verwaltungsakten zu erhalten, zum Beispiel in Ihre eigene Bevölkerungsakte (<https://meineakte.rn.fgov.be> - <https://mondossier.rn.fgov.be>). Bei verschiedenen Verwaltungen können Sie Dokumente beantragen, für die sie sich vormals dorthin begeben und manchmal lange Warteschlangen in Kauf nehmen mussten,
- mit der Verwaltung, Privatunternehmen oder Einrichtungen Daten über einen gesicherten Kanal auszutauschen,
- Kontakt mit der Gemeindeverwaltung, den Föderalbehörden oder den Regionen über ihre Website aufzunehmen und dort elektronische Formulare auszufüllen,
- online gesicherte Handelsgeschäfte zu tätigen (Onlinekauf und -verkauf),
- Dokumente elektronisch zu signieren; die elektronische Unterschrift hat denselben Rechtswert wie eine handschriftliche Unterschrift. So können Sie rechtsgültig unterzeichnete Nachrichten versenden und selbst Verträge mit anderen Bürgern abschließen,
- den Zugang zu bestimmten Orten zu kontrollieren oder sich an bestimmten Orten auszuweisen, sich bei bestimmten Einrichtungen einzutragen, Reservierungen zu tätigen, ihre Steuererklärung einzureichen, bestimmte Zulagen zu beantragen, auf bestimmten Websites sicher zu chatten usw.

Für weitere Informationen über die eID besuchen Sie folgende Websites: www.ibz.rn.fgov.be oder www.eid.belgium.be. Ihre Gemeinde kann Ihnen ebenfalls zahlreiche Auskünfte erteilen.

Vergessen Sie nicht, dass das Mitführen Ihres elektronischen Personalausweises ab 15 Jahren Pflicht ist!

**Föderaler Öffentlicher Dienst
Inneres**

Name der Gemeinde + LAS-Code:

Ticket-Nummer:

Nationalregisternummer:

							-				-		
--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--

Personalausweis Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nummer des Sealbag:

Für ZETES bestimmte Karte:

- Sichtbare Mängel (Foto, Daten) auf einer nicht aktivierten Karte
- Abgelöster kontaktbehafteter Chip
- Unlesbarer kontaktbehafteter Chip
- Unlesbarer RFID-Chip

Für das GDIB-Helpdesk bestimmte Karte:

- Problem bei Aktivierung, Änderung, Rekeying, ...
- SONSTIGES** - Beschreibung:

.....

.....

Name + Unterschrift des Gemeindebeamten:

.....

Für nähere Auskünfte über die Übermittlung zwecks Analyse sehen Sie bitte die Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf Personalausweise auf der Website www.ibz.rn.fgov.be (Teil "Identitätsdokumente" - "eID" - "Vorschriften" - "Anweisungen") ein.

Für andere Fragen in Bezug auf das Verfahren oder weitere Auskünfte nehmen Sie bitte Kontakt mit dem GDIB-Helpdesk auf unter der Nummer 02/518.21.16 oder per E-Mail: helpdesk.belpic@rn.fgov.be.

**VOLLMACHT IM HINBLICK AUF AKTIVIERUNG UND ENTGEGENNAHME
EINES ELEKTRONISCHEN PERSONALAUSWEISES (EID)**

Unterzeichnete(r), (Name und Vornamen)..... ,

geboren am..... ,

wohnhaft in (Straße und Nr.)..... ,

bevollmächtigt hiermit (Name und Vornamen)..... ,

geboren am ,

wohnhaft in (Straße und Nr.)..... ,

in seinem/ihrer Namen seinen/ihren elektronischen Personalausweis mit den gesendeten PIN/PUK-Codes bei der Gemeindeverwaltung aktivieren zu lassen und entgegenzunehmen.

Dem Bevollmächtigten, der seinen eigenen Personalausweis mit sich führen muss, sind folgende Dokumente auszuhändigen:

- **der alte Personalausweis oder die Bescheinigung über die Meldung des Verlustes, des Diebstahls oder der Vernichtung,**
- **der Brief mit den PIN/PUK-Codes.**

Gegeben zu , den

Der/Die Vollmachtgeber(in),
(Unterschrift)

Der/Die Bevollmächtigte,
(Unterschrift)

Datei DATE-REMP- N.xls

Beispiel: 20100816-REMP- N.xls

Diese Datei enthält die am 16.08.2010 erstellte Liste der Bürger, deren eID ersetzt werden muss (sie läuft demnächst ab), und der Kinder, die ihre erste eID erhalten müssen, da ihre Kids-ID, die nach ihrem zwölften Geburtstag gültig geblieben war, demnächst abläuft.

Für die in dieser Datei aufgelisteten Personen übermittelt das Nationalregister Ausdrucke der Aufforderungen an die Gemeinde (sofern die Gemeinde noch nicht auf den zentralisierten Druck der Aufforderungen verzichtet hat).

Ist für den Bürger vor der nächsten monatlichen Abfrage kein Grunddokument erstellt worden, sind seine Angaben in der Liste date-REMPVERV-O der folgenden Abfragen aufgeführt.

Datei DATE-REMP-O.xls

Beispiel: 20100816-REMP-O.xls

Diese Datei enthält die am 16.08.2010 erstellte Liste der **Bürger**, deren eID ersetzt werden muss und **die der Aufforderung in Bezug auf die Ersetzung ihrer eID keine Folge geleistet haben**.

In der letzten Spalte mit der Überschrift „Überblick“ der Datei ist angegeben, wie oft der Bürger bereits in den Listen aufgeführt wurde.

NB: Für die in dieser Datei aufgelisteten Personen übermittelt das Nationalregister keine Aufforderungen mehr an die Gemeinde, denn sie wurden bereits in den vergangenen Monaten übermittelt.

Datei DATE-Convoc 12. xls

Beispiel: 20100816-Convoc 12. xls

Diese Datei enthält die am 16.08.2010 erstellte Liste der **Kinder**, die demnächst zwölf Jahre alt werden und nicht im Besitz einer Kids-ID sind, die nach ihrem zwölften Geburtstag gültig bleibt, und **die ihre erste eID erhalten müssen**.

Diese Datei umfasst zwei Tabs:

1. Tab „Neu“

Für die unter diesem Tab aufgelisteten Kinder übermittelt das Nationalregister Ausdrucke der Aufforderungen an die Gemeinde (sofern die Gemeinde noch nicht auf den zentralisierten Druck der Aufforderungen verzichtet hat).

Ist für das Kind vor der nächsten monatlichen Abfrage kein Grunddokument erstellt worden, sind seine Angaben unter dem Tab „Alt“ der Listen der folgenden Abfragen date-Convoc12 aufgeführt.

2. Tab „Alt“:

Unter diesem Tab sind die Kinder aufgelistet, die ihre erste eID erhalten müssen und **die der Aufforderung keine Folge geleistet haben**.

In der letzten Spalte mit der Überschrift „Überblick“ der Datei ist angegeben, wie oft das Kind bereits in den Listen aufgeführt wurde.

NB: Für die unter diesem Tab aufgelisteten Kinder übermittelt das Nationalregister keine Aufforderungen mehr an die Gemeinde, denn sie wurden bereits in den vergangenen Monaten übermittelt.

Datei DATE-Convoc eID. xls

Die Liste ConvocEID ist am 1. April 2014 gestrichen worden. Der Status der Idoc-Personalausweise ist in den Tabs "IdocA", "IdocAN" und "IdocN" der Follow-up-Liste einsehbar.

Datei DATE-ERR.xls

Beispiel: 20100816-ERR.xls

Diese Datei enthält die am 16.08.2010 erstellte Liste der Bürger, die eine Aufforderung in Bezug auf die Ersetzung ihres Personalausweises erhalten müssen. Für diese Bürger wurde aber in der Akte "natürliche Personen" beim Nationalregister ein Fehler festgestellt, so dass das Nationalregister den Ausdruck der Aufforderung blockiert hat.

Folgende Fehler sind möglich:

- Datum IT 001 liegt nach Datum IT 020
- Geburtsort nicht übersetzbar
- usw.

Die Akten dieser Bürger müssen von der Gemeinde überprüft und verbessert werden. Die Gemeinde muss den betreffenden Bürgern eine Aufforderung zukommen lassen.

Ist für den Bürger vor der nächsten monatlichen Abfrage kein Grunddokument erstellt worden oder ist seine Akte nicht verbessert worden, sind seine Angaben noch in dieser Liste aufgeführt.

Datei DATE-Rejets 12.xls :

Beispiel: 20130819-Rejets 12.xls

Diese Datei enthält die am 19.08.2013 erstellte Liste der Kinder, die zwölf Jahre alt sind und ihre erste eID erhalten müssen, aber wegen eines Fehlers beim Nationalregister nicht unter dem Tab „Neu“ der Liste "Convoc 12" aufgeführt sind. Für diese Kinder werden der Gemeinde keine Aufforderungen übermittelt.

Angaben zu diesen Kindern sind nur für die Dauer eines Monats in dieser Liste aufgeführt.

Datei DATE-ListSuivi.xls

Beispiel: 20100816-ListSuivi.xls

Diese Datei enthält die am 16.08.2010 erstellte Liste der Bürger, deren Ausweis sich in einer „unerwarteten“ Situation befindet.

Das Identitätsdokument dieser Bürger ist nicht in Ordnung. Der Grund wird in dieser Datei unter dem Tab „Erklärung“ angegeben.

Der Gemeindebeamte muss diese Situationen untersuchen. Gegebenenfalls sind dem Bürger gegenüber weitere Schritte zu veranlassen.

Datei DATE-Enf-X.xls

Beispiel: 20100816-Enf-X.xls

Diese Datei enthält die am 16.08.2010 erstellte Liste der **Kinder, die das Alter von zwölf Jahren erreicht haben** und deren Kids-ID abgelaufen ist.

Datei DATE-ABSTEMP.xls:

Beispiel: 20100816-ABSTEMP.xls

Diese Datei enthält die am 16.08.2010 erstellte Liste der Bürger, für die eine zeitweilige Abwesenheit vermerkt wurde. Darin ist ebenfalls angegeben, in welcher Liste (**date-REMP-N.xls** oder **date-REMP-O.xls**) sie aufgeführt sind.

Anhand der Spalte „Bemerkung“ können Sie entscheiden, ob es nötig ist, dem Bürger eine Aufforderung zukommen zu lassen.

Datei DATE-KIDS-PERIME.xls:

Beispiel: 20130306.xls

Diese Datei enthält die am 06.03.2013 erstellte Liste der Kinder unter zwölf Jahren, deren Kids-ID abgelaufen ist oder binnen drei bis vier Monaten abläuft, mit Ausnahme der in der Liste "Convoc 12" oder in der Liste "Rejets 12" aufgelisteten Kinder.

Sie können diese Datei nutzen, um die Eltern dieser Kinder besser zu informieren.

Bestellung von Material



COMMANDE MATERIEL – BESTELLING MATERIAAL – BESTELLUNG MATERIAL

Date / Datum :	
Administration / Administratie / Verwaltung :	
Point de délivrance / Afgifteadres / Ort der Ausgabe :	
Code Postal / Postcode / Postleitzahl :	
Code INS / NIS code / LAS-Code :	

Cochez que ce qui est nécessaire / Enkel aankruisen wat nodig is / Kreuzen Sie an, was Sie benötigen

Livret avec documents d'accompagnement / Boekje begeleidingsdocumenten / Heft Begleitdokumente	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Passeport / Paspoort / Reisepass

Mail: passport.support@zetescards.be – Fax: 02/334.22.30

Sealbags (avec bande autocollante verte / met groene kleefband / mit grünem Klebeband)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Etiquettes jaunes mention « Varia » / Gele etiketten vermelding « Varia » / Gelbe Etiketten Vermerk « Verschiedenes »	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Etiquettes rouges mention « Destruction » / Rode etiketten vermelding « Vernietiging » / Rote Etiketten Vermerk « Vernichtung »	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Permis de conduire / Rijbewijs / Führerschein

Mail: mobsupport@zetescards.be – Fax: 02/334.22.30

Sealbags (avec bande autocollante rouge / met rode kleefband / mit rotem Klebeband)	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Etiquettes jaunes mention « Varia » / Gele etiketten vermelding « Varia » / Gelbe Etiketten Vermerk « Verschiedenes »	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Etiquettes rouges mention « Destruction » / Rode etiketten vermelding « Vernietiging » / Rote Etiketten Vermerk « Vernichtung »	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Carte d'identité / Identiteitskaart / Personalausweis

Mail: eidsupport@zetescards.be – Fax: 02/334.22.30

Sealbags (avec bande autocollante bleue / met blauwe kleefband / mit blauem Klebeband)	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Etiquettes jaunes / Gele etiketten / Gelbe Etiketten	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Etiquettes rouges / Rode etiketten / Rote Etiketten	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Délai de livraison : 5 jours ouvrables
Leveringsduur : 5 werkdagen
Lieferzeit: 5 Werktage

Cachet communal - Gemeentestempel - Gemeindestempel

Musterbrief, der dem Bürger zuzusenden ist, der keine Anpassung seiner Adresse im Chip seines elektronischen Personalausweises vorgenommen hat

NAME	VORNAME
STRASSE	NR.
POSTLEITZAHL	GEMEINDE

Verpflichtung, Ihre Adresse im Chip Ihres elektronischen Personalausweises anzupassen - Erinnerung

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr

infolge einer positiven polizeilichen Untersuchung zur Bestimmung Ihres Hauptwohnortes und Ihrer Eintragung in den Bevölkerungsregistern von am haben Sie gemäß den Vorschriften in Bezug auf die Führung der Bevölkerungsregister ein Schreiben der Gemeinde erhalten, in dem Sie aufgefordert werden, bei uns vorstellig zu werden, um Ihre Adresse im Chip Ihres elektronischen Personalausweises anzupassen. Meines Wissens sind Sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Da Ihr Personalausweis nicht den Vorschriften entspricht und einen fehlerhaften Vermerk enthält, müssen Sie unverzüglich bei unserem Bevölkerungsdienst vorstellig werden, um kostenlos eine Anpassung Ihrer Adresse auf Ihrem Ausweis vorzunehmen.

Ohne aktualisierten Personalausweis laufen Sie Gefahr, bei Kontakten mit Verwaltungs- oder Finanzeinrichtungen auf zahlreiche Schwierigkeiten zu stoßen, wenn Sie infolge der Nicht-Fortschreibung von Datenbanken im privaten oder öffentlichen Sektor zu Ihrem Nachteil wichtige Schreiben nicht erhalten. Wenn Sie Ihre Adresse auf Ihrem Ausweis nicht aktualisieren, dann könnte dies ebenfalls negative Auswirkungen aufgrund von Taten des neuen Bewohners Ihres alten Hauptwohnortes oder des alten Bewohners Ihres neuen Hauptwohnortes für Sie haben.

Sollten Sie nicht innerhalb des Monats nach Empfang des vorliegenden Schreibens reagieren, so kann Ihnen eine Geldbuße in Höhe von 26 bis 500 EUR auferlegt werden, da Sie keinen gültigen Personalausweis (mit fortgeschriebenen und korrekten Angaben) bei sich tragen.

Nachstehend finden Sie die Öffnungszeiten des Bevölkerungsdienstes:

...

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift des Vertreters der Gemeindebehörden

FORMULAR ZUR EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG BZW. NICHT-EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES BÜRGERS NACH EINER ERSTEN ANALYSE DURCH DIE GEMEINDE

Name der Gemeinde + LAS-Code:

Name und erster Vorname des Bürgers:

.....

Nationalregisternummer:

Personalausweis Nr.:

Der/Die Unterzeichnete erklärt (*):

- mit der Ansicht des Gemeindebeamten, dass die Mängel des elektronischen Personalausweises nicht auf einen Produktionsfehler zurückzuführen sind, einverstanden zu sein, woraufhin der Ausweis vernichtet wird,
- mit der von dem Gemeindebeamten durchgeführten Analyse der Mängel des elektronischen Personalausweises nicht einverstanden zu sein und daher eine Übermittlung des Ausweises an das Helpdesk des Nationalregisters für eine neue Analyse zu beantragen.

....., den 20

Unterschrift des/der Erklärenden

Name und Unterschrift des
Gemeindebeamten
Stempel der Gemeinde

(*) Unzutreffendes streichen

Stadt/Gemeinde

FORMULAR ÜBER DEN EINZUG EINES ELEKTRONISCHEN PERSONAL AUSWEISES FÜR BELGIER DURCH DIE GEMEINDE

Aufgrund von Artikel 5 des Königlichen Erlasses vom 25. März 2003 über die Personalausweise (B.S. vom 28. März 2003, deutsche Übersetzung B.S. vom 26. November 2003), wird der elektronische Personalausweis

Nr.°

			-								-		
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--

von(Name und erster Vorname),

geboren am, wohnhaft in

mit der Nationalregisternr.

						-						-		
--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	--

aus folgendem Grund eingezogen (Unzutreffendes streichen):

- Verlust der belgischen Staatsangehörigkeit¹
- Abgelaufener Personalausweis²
- Tod des Inhabers²
- Streichung von Amts wegen²

Gegeben zu, den20.....

Name und Unterschrift des/der Gemeindeangestellten:

(Stempel der Behörde)

¹ Wenn Sie Beschwerde einreichen möchten, wenden Sie sich bitte an den FÖD Justiz – Dienst Staatsangehörigkeit, Boulevard de Waterloo 115 in 1000 Brüssel.

² Wenn Sie Beschwerde einreichen möchten, wenden Sie sich bitte an das zuständige Familiengericht.

Feld angebracht werden.

Die Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin muss im vorstehenden



KÖNIGREICH BELGIEN

Formular zur Registrierung der Unterschrift
für die Beantragung eines elektronischen Personalausweises
oder einer elektronischen Ausländerkarte (1)

Für den neuen Personalausweis oder die neue Ausländerkarte des/der Unterzeichneten, der/die wie folgt heißt beziehungsweise erklärt, wie folgt zu heißen:

NAME:
VORNAMEN:
NATIONALREGISTERNUMMER:
ADRESSE:

Foto der
letzten
aktivierten
Karte

wird die Gemeinde die Unterschrift der vorherigen Karte nur verwenden können, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin zeitweilig nicht imstande ist, seine/ihre Unterschrift im Feld weiter oben anzubringen.

Auf diesem Dokument muss für die Beantragung des elektronischen Personalausweises oder der elektronischen Ausländerkarte ein neues Passfoto des Antragstellers/der Antragstellerin, das die ICAO-Normen erfüllt, hinzugefügt werden.

Ausgestellt in

Unterschrift der Behörde

am ____

(1) Was Ausländerkarten betrifft, kann dieses Formular nicht für Bescheinigungen über die Eintragung im Fremdenregister ("Karte A" und "Karte B"), Personalausweise für Ausländer ("Karte C"), langfristige Aufenthaltsberechtigungen ("Karte D") und Blaue Karten EU ("Karte H") verwendet werden.

Stadt/Gemeinde	Erklärung auf Ehre in Bezug auf die wiederholten Verluste oder Diebstähle meiner vorherigen elektronischen Personalausweise (eIDs)
----------------------	---

Vom/Von der Erklärenden in GROSSBUCHSTABEN auszufüllendes Dokument

Der/Die Unterzeichnete*:													
1. Name: (Mädchenname für verheiratete Frauen)													
2. Vorname(n):													
3. Nationalregisternummer (wenn bekannt):	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px; background-color: black;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>												
4. Geburtsdatum:													

ist von seiner/ihrer Verwaltung darüber informiert worden, dass:
<ul style="list-style-type: none"> die wiederholten Verluste/Diebstähle seiner/ihrer vorherigen elektronischen Personalausweise (eIDs) dazu führen können, dass sein/ihr Antrag auf einen elektronischen Personalausweis (eID) nicht sofort dem Herstellungszentrum zugeschickt wird, sein/ihr Antrag auf einen elektronischen Personalausweis (eID) und vorliegende Erklärung vom FÖD Inneres analysiert werden können, der über die Gewährung oder Verweigerung eines neuen Personalausweises beschließt.

Er/Sie erklärt auf Ehre, dass:												
<p>1. er/sie seine/ihre vorherigen elektronischen Personalausweise (eIDs) verloren hat beziehungsweise sie ihm/ihr gestohlen worden sind, und zwar unter folgenden Umständen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%; text-align: left;"><u>Ausweisnummer</u></th> <th style="width: 30%; text-align: left;"><u>Verloren/Gestohlen</u></th> <th style="width: 40%; text-align: left;"><u>Umstände</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>•</td> <td>.....</td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td>.....</td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td>.....</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<u>Ausweisnummer</u>	<u>Verloren/Gestohlen</u>	<u>Umstände</u>	•		•		•	
<u>Ausweisnummer</u>	<u>Verloren/Gestohlen</u>	<u>Umstände</u>										
•											
•											
•											

2. er/sie sich verpflichtet, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken des Verlusts oder Diebstahls eines anderen elektronischen Personalausweises (eID) zu begrenzen:

Er/Sie erklärt, dass Vorhergehendes wahrheitsgetreu ist.

Datum:

 **Unterschrift*:**

* Für den elektronischen Personalausweis (eID) eines Minderjährigen, Unterschrift eines Elternteils, Vormunds oder gesetzlichen Vertreters

Nutzungsbedingungen Zertifikate

Die Nutzung der Authentifizierungs- und Signaturzertifikate Ihres Personalausweises oder Ihrer Aufenthaltskarte unterliegt allgemeinen Bedingungen.

Die allgemeinen Bedingungen beinhalten u. a. Informationen über:

- die Zertifikatsarten und deren Nutzung,
- die Verpflichtungen des Zertifikatsinhabers, z. B. Geheimhaltung des PIN-Codes,
- die Verpflichtungen der vertrauenden Beteiligten, z. B. Überprüfung der Gültigkeit der Zertifikate,
- die Haftung,
- die Datenschutzpolitik,
- die geltenden Rechtsvorschriften,
- ...

Sie können die neuesten allgemeinen Bedingungen auf folgender Website einsehen:

<https://repository.eidpki.belgium.be/#/terms>. Bei der Erstellung Ihrer Zertifikate wird der Gemeindebeamte Sie für jedes Zertifikat bitten, Ihren PIN-Code einzugeben, um das Zertifikat zu testen. Indem Sie dies tun, stimmen Sie den allgemeinen Bedingungen zu.

Wenn Sie Ihre Meinung zu einem späteren Zeitpunkt ändern, haben Sie stets das Recht, beim Bevölkerungsdienst Ihrer Gemeinde das Entfernen der Zertifikate zu beantragen. Ihr Personalausweis behält seine Gültigkeit, aber Sie können sich nicht mehr online bei öffentlichen Diensten (z. B. Tax-on-Web) anmelden und keine elektronischen Signaturen mehr anbringen.

